

L A N D S C H A F T S P F L E G E R I S C H E R

B E G L E I T P L A N

zum

Bauvorhaben / Lagerhalle , Gemeinde Zobbenitz

Aufgestellt: März 07 - April 07


Henkel

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Anlass	2
1.1. Aufgabenstellung	2
2. Lage, Umfeld	2
3. Naturhaushalt, Schutzgüter	2
3.1. Schutzgut Boden	2 - 3
3.2. Schutzgut Wasser	3
3.3. Schutzgut Klima, Luft	3
3.4. Schutzgut Flora, Fauna	3 - 4
3.5. Biotope, Nutzungstypen	4
3.5.1. BW Siedlungsbiotope	4
3.5.2. AKC Gemüsegarten, Grabeland	4 - 5
3.5.3. AKC (AB) Aufgelassene Gärten mit Acker- brachen im Wechsel	5
3.5.4. AI Intensiv genutzte Ackerflächen	6
3.5.5. BK (BW) Wohn- und Nebengebäude mit gewerblicher Nutzung	7
3.5.6. BI Stellplatz, Lagerplatz	7 - 8
3.5.7. AB Ackerbrache	8
4. Landschaftspflegerische Maßnahmen	9
4.1. Eingriffsbilanzierung	9
Anlagen	
Lage der Planfläche	10
Biotoptypen	11
Bildnachweis	12
Lage der Ausgleichsfläche	13
Ausgleichsmaßnahme	14

1. Anlass

Laut Bauvoranfrage ist der Anbau einer Lagerhalle an ein bestehendes Gebäude vorgesehen.

1.1. Aufgabenstellung

Das geplante Vorhaben berührt die Belange der Natur, des Naturhaushaltes und im geringeren Maße das Ortsbild. Jede Veränderungen der Gestalt oder der Nutzung der Flächen die die Belange der Natur, des Naturhaushaltes und/oder das Bild der Landschaft oder der Ortslage nachhaltig beeinträchtigen oder verändern sind als Eingriffe zu werten. Diese Situationen sind hier gegeben.

Entsprechend ist die Eingriffsregelung nach § 1a Baugb. in Verbindung mit den §§ 18 - 28 des NatschG LSA vom 23.07.04 und der Richtlinie über die Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen im Land Sachsen - Anhalt vom 16.11.04 anzuwenden.

Grundlage für die vorgesehene Maßnahme bildet der - Landschaftspflegerische Begleitplan.

2. Lage, Umfeld

Die beplante Fläche befindet sich am NW - Rand der Ortslage und wird im Westen von landwirtschaftlich genutzten Flächen begrenzt.

Der Anbau fügt sich harmonisch an schon vorhandene Gewerbegebäude an.

3. Naturhaushalt, Schutzgüter

Das ohnehin stark unter anthropogenen Einflüssen befindliche Areal ist in der jetzigen Ausprägung ein Produkt ungenutzter Flächen im Wechsel mit gärtnerisch oder landwirtschaftlich genutzten Kleinflächen.

Auf Grund vorangegangener Nutzungsformen hat die einsetzende Sukzession genügend Freiräume für ruderale wie segetale Vegetation geschaffen.

3.1. Schutzgut Boden

Die zentrale Rolle des Bodens im Naturhaushalt ist unumstritten.

Leider wird darauf nur wenig Rücksicht genommen. Er ist Lebensraum für Organismen, Produktionsstätte von Biomasse, regelt Stoff- und Energieflüsse. Er dient als Wasserleiter und Wasserspeicher, ist Puffer und Filter für einsickerndes Wasser oder Schadstoffe. Vorherrschend sind stärker grundwasserbeeinflusste Bodenformen.

Auf Grund der Bodenstrukturen ist die Absorbtionsfähigkeit und Filtereigenschaft noch relativ günstig zu beurteilen. Der Eingriff wirkt sich stark auf die Bodenfunktionen aus, da durch die flächige Versiegelung die Funktionalität nicht mehr gegeben ist.

3.2. Schutzgut Wasser

Oberflächenwasser ist in näherer Umgebung nicht vorhanden. Bedingt durch die Geomorphologie steht das Grundwasser knapp unter 1 m ab Geländeoberfläche.

Auf versiegelten Flächen kann das Niederschlagswasser nicht mehr versickern.

Geringe Schadstoffmengen werden durch den Boden gefiltert und gelangt nicht in das Grundwasser.

3.3. Schutzgut Klima, Luft

Großklimatisch herrscht ein subatlantisch beeinflusstes Binnenlandklima.

Jahresniederschlag im Mittel	570 mm
Jahresmittel der Lufttemperatur	+ 8,4°C
Durchschnittliche Vegetationszeit	165 Tage

Vorherrschend sind Winde aus westlichen Richtungen. Durch den Eingriff ergeben sich keinerlei kleinklimatischen Veränderungen noch wird die Luft stärker negativ beeinflusst.

3.4. Schutzgut Flora, Fauna

Diese Schutzgüter unterliegen im Siedlungsbereich verstärkten Einflüssen des Menschen.

Die zur Zeit vorherrschende Bodenvegetation unterliegt stark sukzessiven Veränderungen wie auch Veränderungen der einzelnen Pflanzen in der Dominanz.

Arten der - Roten Liste - konnten nicht nachgewiesen werden. Gräser sind dominant mit segetalen und ruderalen Florenelementen.

Gleichen Einflüssen unterliegen auch die Vorhandene Fauna. Freiräume sind im Umfeld vorhanden.

3.5. Biotope, Nutzungstypen

Kleinflächiger Biotoptypenwechsel kennzeichnet die Ortsrandlage. Dagegen herrschen in der offenen Landschaft großflächige Nutzungstypen vor.

3.5.1. BW Siedlungsbiotope

Sie umfassen den ländlichen Siedlungsbereich der Ortslage. Geprägt wird der Bereich durch einen steten Wechsel von bebauten Flächen mit eingegliederten Hofräumen, Zier- Nutzgärten, landwirtschaftlich genutzte Kleinflächen für die individuelle Tierhaltung.

Der Charakter einer ländlichen Gemeinde geht mehr und mehr verloren.

Statt Obstgehölze werden meist Nadelgehölze gepflanzt. Beerenfressende Vögel finden keine Nahrung mehr.

AKC Gemüsegarten, Grabeland

Meist streifenweise steter Wechsel der Biotoptypen mit AI und Grünland. Meist intensiv genutzt.



Bild 1 Hinterstraße in Richtung Ortslage.

3.5.2. AKC Gemüsegarten, Grabeland

Meist streifenweise Wechsel der Biotoptypen mit intensiv genutzten AI und Grünland.

Vereinzelt Obstbäume.



Bild 2 Teilausschnitt zeigt die typisch streifenförmige Bearbeitung.

3.5.3. AKC (AB) Aufgelassene Gärten mit Ackerbrachen im Wechsel.

Ehemals kleinflächiger Wechsel in der Bearbeitung zeigt sich in unterschiedlichen Dominanz der Grasvegetation mit segetalen und ruderalen Vegetationselementen. Vereinzelt noch Obstgehölze und Kiefernverjüngung.



Bild 3 Charakteristischer Ausschnitt des Zustandes.

3.5.4. AI Intensiv genutzte Ackerflächen



Bild 4 Intensive kleinflächige Nutzung am Rand der Ortslage



Bild 5 / 6 Großflächige, intensive Nutzung in der sich anschließenden offenen Randlage.

9
C
9
C
9

- 3.5.5. BK (BW) Wohn- und Nebengebäude mit gewerblicher Nutzung.

Mit eingeschlossen Hofraum, Grünflächen mit einzelnen Laubhölzern, meist aber Fichten, einzelne Obstbäume.



Bild 7 Wohngebäude mit nahem Umfeld

- 3.5.6. BI Stellplatz, Lagerplatz
Stellplatz mit wassergebundener Decke. An den Rändern der Fläche abgestellte Technik.



Bild 8 Stellplatz mit Technik



Bild 9 Stellplatz, im Schatten des Gebäudes recht im Bild befindet sich die zur Bebauung vorgesehene Fläche.

3.5.7. AB Ackerbrache



Bild 10 Ackerbrache mit üppiger Grasvegetation.

4. Landschaftspflegerische Maßnahmen

Die notwendige Ausgleichsmaßnahme erfolgt auf dem Grundstück in unmittelbarer Nähe. Siehe Anlage.

4.1. Eingriffsbilanzierung

Ausgangsgröße			71,98 m ²
Planungsgröße			Biotopwert
BS Versiegelte Fläche	71,98	0	71,98m ²
Bei einem Ansatz von			
AKC Garten	71,98	6	431,88 m ²

Daraus ergibt sich eine Ausgleichsmaßnahme

Anlage einer HHB Strauch- Baumhecke

Ausgleichsflächenwert 19

auf AB Ackerbrache

Eingriffsflächenwert 8

Flächenaufwertung 11

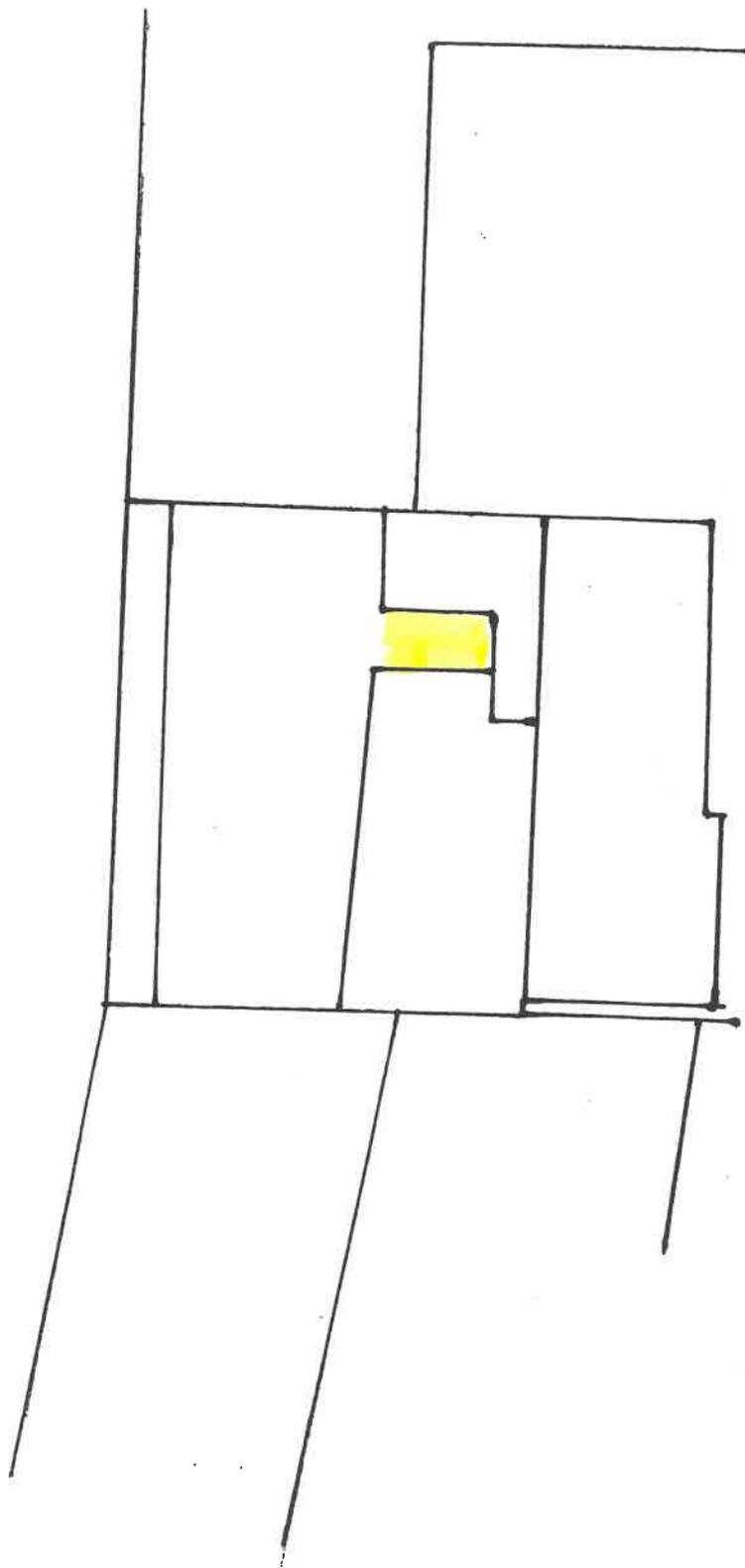
Ausgleichsfläche 431,88 = 39,26 m²
11

Festlegung

In Absprache mit Herr Hermann, Zobbenitz, erfolgt eine lineare HHB Strauch- Baumhecken - Bepflanzung am Westrand des Stellplatzes auf einer Länge von 67 m. Siehe Anlage.

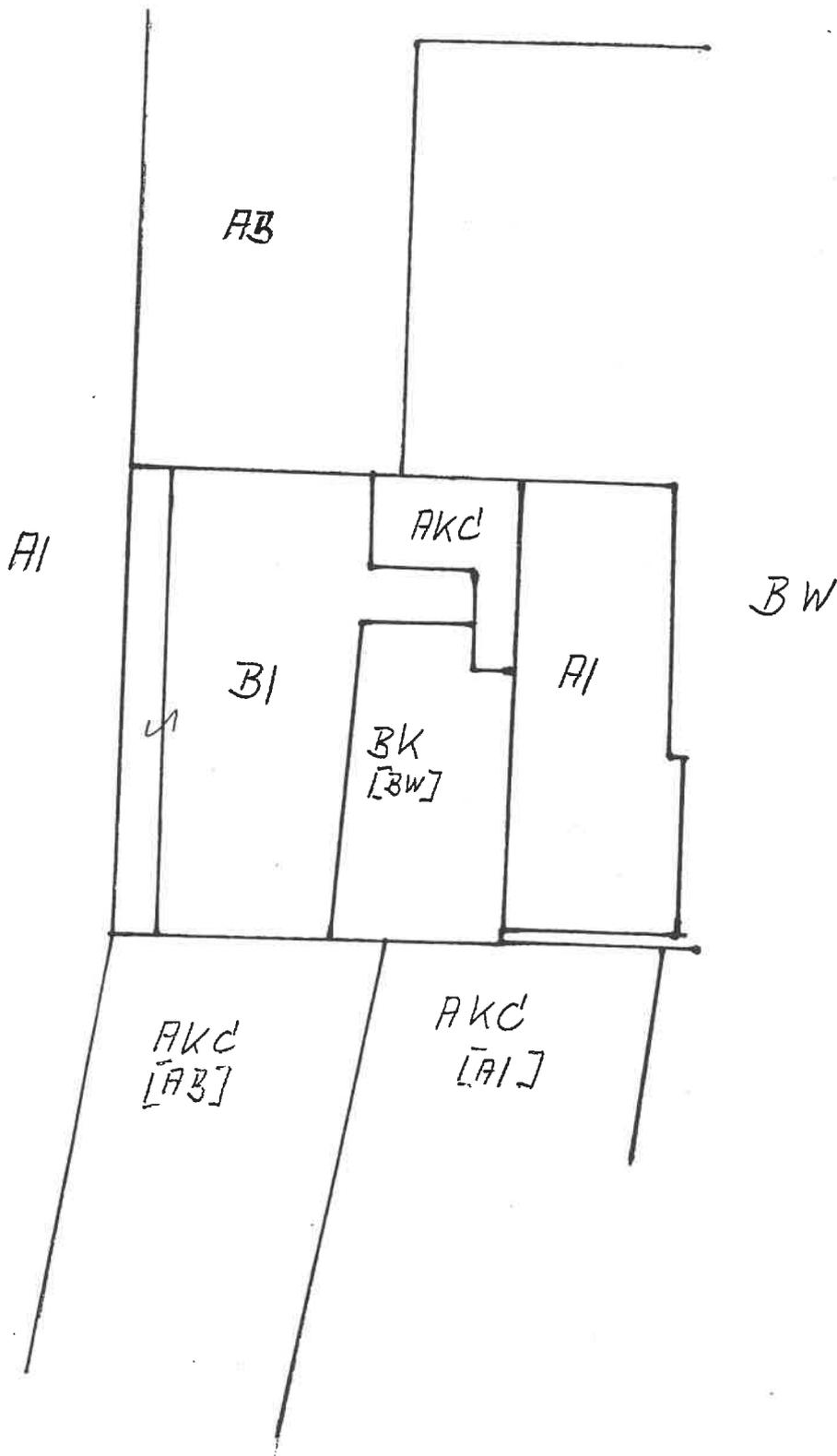
Anlage:

Lage der Planfläche



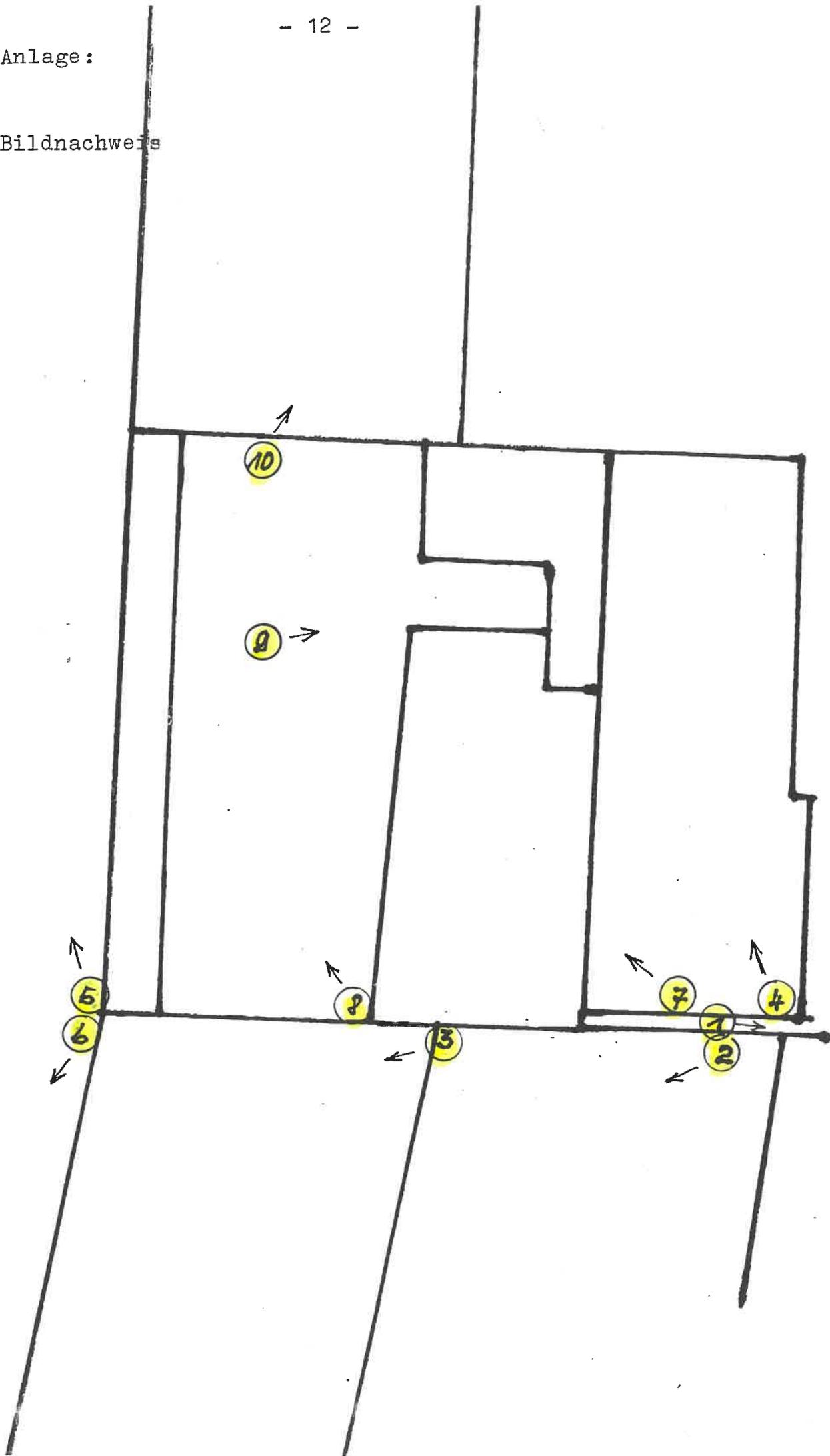
Anlage

Biotoptypen



Anlage:

Bildnachweis



Anlage:

Lage der Ausgleichsfläche



Ausgleichsmaßnahme

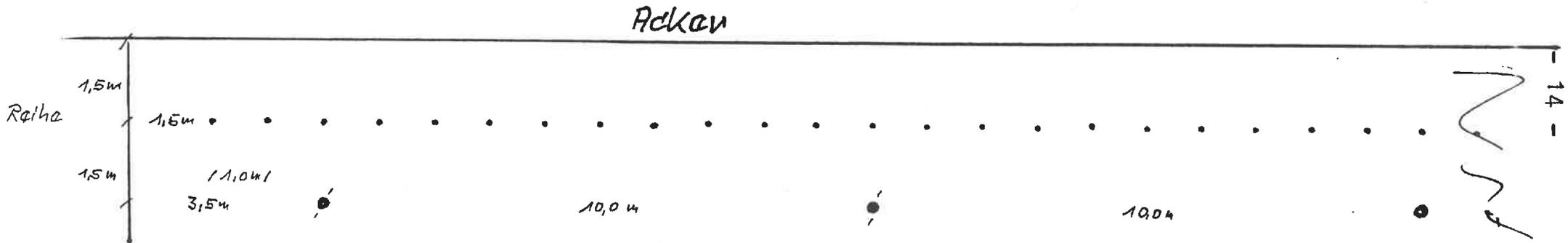
HHB Strauch- Baumhecke

Bei der linearen Pflanzung sind nur die in der Auflistung angeführten Strauch- Baumarten zu verwenden.

Es können Jungpflanzen/Junggehölze für den Landschaftsbau eingesetzt werden.

Der Anwuchs ist zu sichern. Ausfälle sind zu ergänzen.

Pflanzschema:



Pflanzenbedarf:

• Sorbus aucuparia	Gew. Eberesche	3j v.S.	80 - 120	7 Stck
• Corylus avellana	Wald- Hasel	2j "	30 - 50	10 "
• Crataegus mon./laev.	Weißdorn	"	"	14 "
• Evonymus europaeus	Pfaffenhut	"	"	14 "
• Rosa canina	Hunds- Rose	"	"	14 "
• Viburnum opulus	Gew. Schneeball	"	"	14 "